

PROTOKOLL

über die **30. Geschäftssitzung** des Gemeinderats am 19.03.2024 im Sitzungssaal des Rathauses an der Adresse 2361 Laxenburg, Schlossplatz 7-8.

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 20.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.03.2024 per E-Mail.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 12.03.2024.

Anwesend: Bürgermeister David BERL

Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT
gfGR Ing. Michael HEIDENREICH
gfGR Ing. Robert MERKER
gfGRⁱⁿ Regina SCHNURRER
gfGR DI Andreas WEIß

GR Christian BLEI
GRⁱⁿ Astrid GRASNEK
GRⁱⁿ Johanna GRUBER
GRⁱⁿ Isabella HEIDENREICH
GRⁱⁿ Melanie PRAGER
GR Markus RAPP, MSc. MBA
GR Walter RUINER
GRⁱⁿ Doris SCHMIDT-KINDL
GRⁱⁿ Johanna STANEK
GR Ing. Josef STANITZ
GR Helfried STEINBRUGGER
GR Walter TESCH
GRⁱⁿ Isabella ZIMMERMANN

Entschuldigt: gfGR Ing. Mag. Peter KOIZAR
gfGR Dr. Felix R. PAULESICH

Nicht anwesend: -

Schriefführerin: Daniela Fürst

Herr Bürgermeister David Berl eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Bürgermeister David Berl

Herr Bürgermeister David Berl der Laxenburger Volkspartei stellt gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag an den Gemeinderat, den Verhandlungsgegenstand

„Wahlen; Mindestentschädigungen für BeisitzerInnen der Wahlbehörden; Beschluss“

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2024 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Aufgrund der bevorstehenden Europawahl am 09.06.2024 sollen Mindestentschädigungen für BeisitzerInnen der Wahlbehörden beschlossen werden.

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, um diesen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats vom 19.03.2024 zuweisen zu können.

Abstimmungsergebnis: dafür - einstimmig

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und unter Punkt 7.c. in die Tagesordnung des öffentlichen Teils dieser Sitzung aufgenommen.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung lautet nunmehr wie folgt:

2

Öffentlicher Teil

1. **Sitzungsprotokoll vom 12.12.2023; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung**
2. **Berichte**
3. **Energiebericht 2023**
4. **Prüfungsausschuss vom 27.02.2024**
5. **Rechnungsabschluss 2023; Beschluss**
6. **Subventionen;**
 - a. **Niederösterreichs Senioren Laxenburg; Beschluss**
 - b. **Pensionistenverband Laxenburg; Beschluss**
 - c. **FF Laxenburg; Jahressubvention; Beschluss**
 - d. **Kulturverein Alt-Laxenburg; Beschluss**
 - e. **Kultur- und Museumsverein Laxenburg; Beschluss**
 - f. **Tennisclub Laxenburg; Subvention Kindertraining; Beschluss**
 - g. **Pfarrkirche Laxenburg; Beschluss**
 - h. **VW-Käfer und Bulli Liebhaberclub Laxenburg; Beschluss**
 - i. **Ballkomitee von der Sta. Christiana HLW 23; Beschluss**
 - j. **Pfadfinder Laxenburg; Beschluss**
 - k. **Cirkus Pikard; Beschluss**
 - l. **Kultursommer Laxenburg; Beschluss**
7. **Privatrechtliche Entgelte;**
 - a. **Neufestsetzung Preise für Schlossplatzwein und Schaumwein; Beschluss**

- b. **Privatrechtliche Entgelte gemäß § 11 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992; Beschluss**
 - c. **Wahlen; Mindestentschädigungen für BeisitzerInnen der Wahlbehörden; Beschluss (Dringlichkeitsantrag)**
- 8. **Ehrungen; Beschluss**
- 9. **Jugendraum; Instandsetzung und Ankauf Betriebsausstattung; Rahmenbeschluss**
- 10. **Verkehr und Mobilitätsmanagement; Regionales Anrufsammeltaxisystem (Regions-AST); Subvention Komfortzuschlag; Beschluss**
- 11. **Straßenbau;**
 - a. **Kleinflächensanierung im Ortsgebiet; Rahmenbeschluss**
 - b. **Radweg Münchendorfer Straße; Übereinkommen mit dem Land NÖ; Beschluss**
- 12. **Polizeistation; Sanierung Journaldienstraum, Küche und Sanitärräume; Rahmenbeschluss**
- 13. **Badeteich;**
 - a. **Tarifierhöhung; Beschluss**
 - b. **Subvention; Beschluss**
- 14. **SW-Kanal; Indirekteinleiter; Vertragsverlängerungen; Beschluss**
- 15. **Kaiserbahnhof; Errichtung Parkplatz; Rahmenbeschluss**
- 16. **Gemeindeeigene Grundstücke und Objekte;**
 - a. **Parkplatz Franz Joseph-Platz; Neuvermietung Stellplatz Nr. 11; Beschluss**
 - b. **Wiener Straße 2; Nachtrag zum Bittleihvertrag; Beschluss**
- 17. **Wohnungsvergaben;**
 - a. **Gemeindewohnung Eduard Hartmann-Platz 1/2; Verlängerung Mietvertrag; Beschluss**
 - b. **Gemeindewohnung Eduard Hartmann-Platz 1/3; Verlängerung Mietvertrag; Beschluss**
- 18. **Bildungscampus; Kindergarten; Ankauf Möbel für Kleinkindergruppe; Beschluss**
- 19. **Gemeindeabgaben; Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse; Beschluss**

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

TOP 1

Sitzungsprotokoll vom 12.12.2023; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung

Herr Bürgermeister David Berl stellt fest, dass gegen das Protokoll der 29. Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2023 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2

Berichte

- a. **Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVAM); Verbandsversammlung vom 05.12.2023**

Herr gfGR DI Andreas Weiß berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

b. Wasserverband Schwechat; Mitgliederversammlungen vom 22.11.2023 und 28.02.2024

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus den Sitzungsprotokollen.

c. Gemeindepensionsverband; Verbandsversammlung vom 03.10.2023

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

d. Dankschreiben zu Subventionen

Herr Thomas Jeindl bedankt sich mit Schreiben vom 03.01.2024 für die Gewährung der Subvention an den UFC Laxenburg.

Frau Mag.a Renate Neuber bedankt sich mit Schreiben vom 15.12.2023 für die Subvention für die Theateraufführung der SZENioren Laxenburg.

Im Namen aller Schülerinnen und Schüler sowie des gesamten Teams der HLW Biedermannsdorf bedankt sich Frau Direktor Mag.a Schmid mit Schreiben vom 15.12.2023 für die großzügige Förderung.

e. Schlussbericht Musikvideo „Neon“

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Schlussbericht über das Musikvideo „Neon“ des Laxenburger Künstlers „.PHIL“, das im Juni 2023 mit einer Subvention gefördert wurde, zur Kenntnis.

f. Nächste Sitzungstermine

Bericht: Bürgermeister David Berl

Geplante nächste Sitzung des Gemeinderats: Dienstag, 25.06.2024 um 19 Uhr (die davor erforderliche Sitzung des Gemeindevorstands sowie die Ausschusssitzungen finden dann (voraussichtlich) am Dienstag, 18.06.2024 statt).

g. Kommende Veranstaltungen der Marktgemeinde Laxenburg

Bericht: Bürgermeister David Berl

21.03.2024	Lesekabarett „Endlich Frühling“ mit Katharina Grabner-Hayden in der Bibliothek am Campus
12.04.2024	Kinderfahrrad-Check am Schlossplatz
13.04.2024	Aktion „Sauberes Laxenburg“
18.04.2024	Ein Blick auf Laxenburg im Kaiserbahnhof
23.04.2024	Klima- und Umwelttag mit Informationsveranstaltung zur Energiegemeinschaft Laxenburg im Kaiserbahnhof
04./05.05.2024	Laxenburger Schlosskonzerte: Beethoven-Philharmonie „Große Symphonie“ im Schlosstheater
23.05.2024	Lesung mit Andreas Gruber in der Bibliothek am Campus
24.05.2024	Laxenburger Schlosskonzerte: Kirschlager und Dorfer „Klassik trifft Komik“ im Schlosstheater

Sitzung des Gemeinderats vom 19.03.2024

15.06.2024

„G´sund und G´sellig“ Familien- und Gesundheitstag im
Kaisergarten

Einen Gesamtüberblick über Veranstaltungen in Laxenburg finden Sie im Online-
Veranstaltungskalender unter www.laxenburg.at.

TOP 3

Energiebericht 2023

Bericht: gfGR DI Andreas Weiß

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012, LGBl Nr. 7830-0) sieht unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten (EB) als auch die regelmäßige Führung einer Energiebuchhaltung (E-BH) für die Gemeindegebäude vor.

Monatlich werden die Energieverbrauchs-Zählerstände vom Abfallsammelzentrum & Wirtschaftshof, vom Feuerwehrhaus, Gemeindeamt samt Archiv, Jugendclub, Bildungscampus Laxenburg, Restaurant Kaiserbahnhof, Pfadfinderheim neu und Wirtschaftshof „alt“/Notquartier, erfasst und in die Energiebuchhaltung übertragen. Ebenso auch die Stromverbräuche der Fußball- und Kläranlage.

Im Energiebericht 2023 sind dargestellt:

- Die Auswertungen der monatlichen Verbrauchsdaten bzw. deren Veränderungen sowie
- der mit den PV-Anlagen am Rathaus, der Kläranlage, dem Wirtschaftshof und am Bildungscampus Laxenburg produzierten ÖKO-Strom.

5

Herr gfGR DI Weiß bringt den Energiebericht 2023 zur Kenntnis und gibt entsprechende Erklärungen dazu ab.

TOP 4

Prüfungsausschuss vom 27.02.2024

Am 27.02.2024 fand eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR Walter Ruiner, berichtet:

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergab keine Differenzen.

Die Prüfungstätigkeit umfasste:

- *Gebarungsprüfung*
- *Prüfung gemäß Richtlinie zur Verwahrung, Verwaltung und Zuteilung von Spendengeldern gemäß GR-Beschluss vom 13.12.2012*
- *Rechnungsabschluss 2023*

Der Prüfungsausschuss gab folgende Empfehlungen ab:

Sitzung des Gemeinderats vom 19.03.2024

Die Barkassen wurden überprüft und für in Ordnung befunden.
Der Prüfungsausschuss überprüfte die ordnungsgemäße Verwahrung, Verwaltung und Zuteilung von Spendengeldern gemäß dem GR-Beschluss vom 13.12.2012 für das Haushaltsjahr 2023.

Der Prüfungsausschuss hat gemäß § 82 Abs 2 GO den Rechnungsabschluss 2023 geprüft. Die rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Voranschlag 2023 und den angeschlossenen Abweichungen zum Voranschlag 2023 wurde geprüft.

Stellungnahme der Kassenverwalterin: *keine*
Stellungnahme des Bürgermeisters: *keine*

TOP 5

Rechnungsabschluss 2023; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der **Rechnungsabschluss 2023** lag in der Zeit vom **26.02.2024** bis **11.03.2024** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen dazu eingelangt.

Ergebnishaushalt per 31.12.2023:

6

Der Ergebnishaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Erträge	€	13.543.095,68
Aufwendungen	€	12.822.879,82
Saldo Nettoergebnis	€	720.215,86
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	1.362.676,70
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	2.082.892,56
Nettoergebnis	€	0,00

Finanzierungshaushalt per 31.12.2023:

Der Finanzierungshaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen operative Gebarung	€	13.158.209,42
Auszahlungen operative Gebarung	€	10.811.914,51
Einzahlungen investive Gebarung	€	407.074,09
Auszahlungen investive Gebarung	€	6.602.713,06
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	0,00

Sitzung des Gemeinderats vom 19.03.2024

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit € 819.837,22

Vermögenshaushalt per 31.12.2023:

Endstand Aktiva / Passiva € 55.945.768,56

Einige Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt 2023:

• **Operative Gebarung:**

- Sanierungsmaßnahmen im Rathaus Eingangsbereich
- Jährliche Schulumlagen für Mittel-, Sonder-, Polytechnische- sowie Berufsschulen
- Erweiterte Ferienbetreuung für junge Laxenburgerinnen und Laxenburger
- Jährlicher Zuschuss an den Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg-Biedermannsdorf
- Nachpflanzungen und Pflegemaßnahmen im Ortsgebiet
- Förderungen für diverse energiesparende Maßnahmen
- Planung einer Verbesserung der Lärmschutzwand entlang der B11
- Umfangreiche Kleinflächensanierungen auf Gemeindestraßen, Planung und Beginn der Sanierung Gewölbedurchlass Turbinbach in der Fürst Kaunitz-Straße
- Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Gefahrenzonen
- Erhebung/Studie sowie Gründung einer Energiegemeinschaft
- Wirtschaftsförderung: 10 % Kommunalsteuerrückführung an die ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH für das IZ NÖ Süd
- Diverse Sanierungsarbeiten auf den Spielplätzen im Ortsgebiet
- Diverse Sanierungsarbeiten am Badeteich (Stege, Pflasterflächen, ...)
- Diverse Sanierungsarbeiten am Gebäude Hofstraße 12
- Bildung einer Rücklage für die Abwasserbeseitigung
- Diverse Sanierungsarbeiten im Kaiserbahnhof

• **Investive Gebarung:**

- Gemeindestraßen: Umgestaltung Campuszufahrten in der F. Rauch-Gasse und Martin Ebner-Gasse, Planung und Umgestaltung Johannesplatz
- Planung des Projekts: Ausbau Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Objekten
- Bildungscampus: Fertigstellung und Eröffnung
- Erneuerung der EDV-Anlage im Rathaus
- Grundstücksankauf für Straßenbauten
- Fertigstellung des Parkleitsystems im Ortsgebiet
- Naturspielplatz im Kaisergarten: Fertigstellung
- Ankauf von weiteren Tragwerken und Leuchten für die ÖB
- Ankauf von Fahrzeugen für den Wirtschaftshof
- Errichtung eines Ticketautomaten für Eintrittskarten am Badeteich
- Errichtung div. Hausanschlüsse bei Neubauten

Darlehensstand per 31.12.2023:

Der Darlehensendstand beträgt € 17.084.382,17

Darlehensaufnahmen erfolgten in der Höhe von € 0,00

Sitzung des Gemeinderats vom 19.03.2024

Darlehensstilgungen erfolgten in der Höhe von	€	819.837,22
Der Zinsendienst betrug	€	285.150,03
An Zinersatz erhielt die Gemeinde	€	2.115,17

Dienstpostenplan / Stellenplan per 31.12.2023:

Insgesamt waren per 31.12.2023 **65 Bedienstete** mit Voll- und Teilzeitvereinbarungen bei der Marktgemeinde Laxenburg beschäftigt (d. s. 54,38 Vollzeitäquivalente).

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Subventionen;

Frau GRⁱⁿ Johanna Stanek und Frau GRⁱⁿ Isabella Zimmermann verlassen die Sitzung.

a. Niederösterreichs Senioren Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Der Verein Niederösterreichs Senioren Laxenburg (NÖsS Laxenburg) hat im Jänner 2024 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024 angesucht.

Diese Ausgabe ist im Voranschlag 2024 unter der VAST 1/429000-757000 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Verein Niederösterreichs Senioren Laxenburg (NÖsS Laxenburg) für das Jahr 2024 gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 eine Subvention in Höhe von € 1.200,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(ohne GRⁱⁿ Johanna Stanek und GRⁱⁿ Isabella Zimmermann, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

Frau GRⁱⁿ Johanna Stanek und GRⁱⁿ Isabella Zimmermann nehmen an der Sitzung wieder teil.

b. Pensionistenverband Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Der Pensionistenverband Österreich, Ortsgruppe Laxenburg, hat am 24.01.2024 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024 ersucht.

Der Nachweis über die Verwendung der für das Jahr 2023 gewährten Subvention wurde vorgelegt.

Diese Ausgabe ist im Voranschlag 2024 unter der VAST 1/429000-757000 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Pensionistenverband Ortsgruppe Laxenburg gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 für das Jahr 2024 eine Unterstützung von € 1.200,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9

c. FF Laxenburg; Jahressubvention

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Freiwillige Feuerwehr Laxenburg hat um Gewährung einer Subvention idHv € 45.500,00 für das Jahr 2024 angesucht.

Dieser Betrag soll für den Ankauf von

- Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung (1/163000-0420000 und -400000),
- Instandhaltungen (1/163000-614000 und -614100) sowie für
- Entgelte für sonst. Leistungen (1/163000-728000)

verwendet werden.

Im Voranschlag 2024 ist ein Betrag von € 45.500,00 (1/163-754) vorgesehen. Die Ausgaben für die o.a. Positionen wären dann direkt von der Feuerwehr zu tätigen. Der Gemeinde ist dann bis spätestens Ende Jänner 2025 ein entsprechender Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Subvention vorzulegen. Der Betrag soll in zwei Raten zur Anweisung kommen, und zwar € 30.500,00 nach dieser Gemeinderatssitzung und € 15.000,00 im Juli 2024.

Sitzung des Gemeinderats vom 19.03.2024

Sollte die Subvention nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, ist der nicht verwendete Betrag der Gemeinde zu refundieren, allfällige Mehrausgaben sind aus dem Budget der Freiwilligen Feuerwehr zu bedecken.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Freiwilligen Feuerwehr für Ankäufe bzw. Investitionen zu den o.a. Haushaltsstellen im Jahr 2024 eine Subvention in Höhe von € 45.500,00 zu gewähren, wobei der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung in Form von Belegen und Abrechnung bis spätestens 31.01.2025 zu erbringen ist und nicht ausgeschöpfte Mittel an die Gemeinde zu refundieren sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr GR Helfried Steinbrugger verlässt die Sitzung.

d. Kulturverein Alt-Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Der Obmann des Kulturvereines Alt-Laxenburg hat um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024 angesucht. Die Abrechnung für das Jahr 2023 wurde vorgelegt. Die Subvention soll Verwendung finden

- zur Bestreitung der Miete inkl. Betriebskosten, Versicherung, Gas, Strom (ca. € 12.000,00),
- als Zuschuss zu den kulturellen Veranstaltungen, die Ankündigung von Veranstaltungen, Anschaffungen zur Durchführung von Veranstaltungen, Kosten für Personal und Technik sowie zur Vereinsverwaltung (ca. € 16.000,00) sowie
- als Zuschuss für Anschaffungen des Laxenburger Heimatarchivs (ca. € 3.500,00).

Es wird vorgeschlagen, dem Kulturverein Alt-Laxenburg für die Betriebskosten einen Betrag von € 4.000,00 (2023: € 4.000,00) und als Zuschuss zu den kulturellen Veranstaltungen einen Betrag von € 2.500,00 (2023: € 2.500,00) zu genehmigen.

Die Richtlinien für die Gewährung von Subventionen an Vereine (GR-Beschluss vom 13.10.1998) erfordern u.a. den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung von Subventionsgeldern. Der Kulturverein Alt-Laxenburg weist die Verwendung der Subventionsgelder in einer jährlichen Abrechnung regelmäßig nach.

Diese Ausgabe ist im Voranschlag 2024 unter der VAST 1/360000-757000 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Kulturverein Alt-Laxenburg gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 für das Jahr 2024 eine Subvention als Zuschuss zu den kulturellen Veranstaltungen in Höhe von € 2.500,00 zu gewähren und die Betriebskosten bis zu einem Höchstbetrag von € 4.000,00 zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(ohne GR Helfried Steinbrugger, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

Herr GR Helfried Steinbrugger nimmt an der Sitzung wieder teil.

Herr gfGR Ing. Michael Heidenreich verlässt die Sitzung.

e. Kultur- und Museumsverein; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Der Kultur- und Museumsverein Laxenburg hat mit Schreiben vom 07.03.2024 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024 angesucht.

Folgende Subventionsbeträge sollen daher genehmigt werden:

Subvention von Betriebskosten:

Die Subvention der Betriebskosten idHv € 2.700,00 wird über die Betriebskostenabrechnung 2024 abgewickelt; etwaige Überschreitungen werden dem Kultur- und Museumsverein im Rahmen dieser Betriebskostenabrechnung in Rechnung gestellt.

Subvention für Aktivitäten:

Es wird vorgeschlagen, dem Kultur- und Museumsverein für Aktivitäten einen Betrag von € 2.500,00 zu genehmigen.

Die Richtlinien für die Gewährung von Subventionen an Vereine (GR-Beschluss vom 13.10.1998) erfordern u.a. den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung von Subventionsgeldern. Der Kultur- und Museumsverein weist die Verwendung der Subventionsgelder in einer jährlichen Abrechnung regelmäßig nach.

Diese Ausgabe ist im Voranschlag 2024 unter der VAST 1/360000-757000 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 dem Kultur- und Museumsverein Laxenburg für das Jahr 2024 folgende Subventionsbeträge zu gewähren:

- für Betriebskosten: € 2.700,00
- für Aktivitäten: € 2.500,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Sitzung des Gemeinderats vom 19.03.2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig
(ohne gfGR Ing. Michael Heidenreich, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

Herr gfGR Ing. Michael Heidenreich nimmt wieder an der Sitzung teil.

f. Tennisclub Laxenburg; Subvention für Kindertraining; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Am 28.01.2024 hat der Tennisclub Laxenburg um Förderung der Tennis-Sommerkurse (Anfang Juli bis Anfang September 2024) für Laxenburger Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) angesucht, die von der Tennis-Schule „smashpoint“ (Alexander Pirker) durchgeführt werden. Die Leistung umfasst 20 Trainingseinheiten mit Gruppen von max. 7 Kindern. Es werden ca. 35 - 40 Anmeldungen von Laxenburger Kindern/Jugendlichen erwartet. Die Kursgebühr beträgt heuer pro Kind € 195,00 (für Nichtmitglieder wird eine Platzgebühr eingehoben). Der Tennisclub Laxenburg ersucht um Übernahme eines Beitrages in Höhe von € 55,00 pro Laxenburger Kind.

Im Jahr 2023 beteiligten sich insgesamt 33 Kinder an dieser Aktion.

Diese Ausgabe ist im Voranschlag 2024 unter der VAST 1/265000-757000 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

12

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Tennis-Sommerkurse 2024 für Laxenburger Kinder und Jugendliche wie bisher mit einem Beitrag von € 55,00 pro Teilnehmer unter folgenden Voraussetzungen zu fördern:

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit Hauptwohnsitz in Laxenburg mit
- € 55,00 pro Kind und Kurs
- Entgegennahme der Anmeldungen durch Tennisclub Laxenburg
- Abrechnung: Jeder Kursteilnehmer bezahlt € 195,00 abzüglich der Förderung von € 55,00. Der TCL legt die Quittungen und Namenslisten am Saisonende vor und erhält den Förderungsbetrag, nach Prüfung der Voraussetzungen, auf ein vom Verein zu nennendes Konto überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g. Pfarre Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Pfarre Laxenburg hat um Subvention für im Jahr 2024 geplanten Sanierungsvorhaben angesucht:

- Erneuerung der Eingangstüren links und rechts am Schlossplatz

Sitzung des Gemeinderats vom 19.03.2024

- Reparatur des sehr desolaten hölzernen Vorbaus zum Abgang zum Pfarrg'wölb
- Restaurierung der schon sehr verwitterten Figuren an der Einfahrt in der Herzog Albrecht-Straße

Für diese Arbeiten sind Ausgaben iHv € 30.000,00 zu erwarten.

Es wird vorgeschlagen, gegen Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung des Betrages (Vorlage von Rechnungen) die Sanierungsarbeiten mit einem Maximalbetrag in Höhe von € 8.000,00 zu subventionieren.

Diese Ausgabe ist im Voranschlag 2024 unter der VAST 1/390000-757000 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Pfarre Laxenburg für die geplanten Sanierungsvorhaben eine Subvention iHv € 8.000,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

h. VW-Käfer- und Bulli-Club; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

13

Der VW-Käfer und Bulli-Liebhaber Club Laxenburg hat mit E-Mail vom 13.02.2024 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024 in zumindest gleicher Höhe wie in den Vorjahren angesucht.

Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung für das Jahr 2023 wurde vorgelegt.

Der Voranschlag 2024 sieht unter der VAST 1/360200-757100 eine Subvention iHv € 250,00 vor.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem VW-Käfer und Bulli-Liebhaber Club Laxenburg für das Jahr 2024 eine Subvention in Höhe von € 250,00 zu gewähren, wobei gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bis spätestens 31.03. des Folgejahres zu erbringen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

i. Ballkomitee von der Sta. Christiana HLW 23; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Ein Ballkomitee bestehend aus 9 Schülerinnen und Schüler der HLW23 Sta. Christiana aus 1230 Wien veranstaltete am 17.02.2024 einen Matura-/Schulball im Conference Center.

Aufgrund der in der Marktgemeinde Laxenburg geltenden Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe vom 16.12.2010 war für die Einnahmen aus den Kartenverkäufen für diese Veranstaltung eine Lustbarkeitsabgabe iHv 20% an die Marktgemeinde Laxenburg abzuführen.

Das Ballkomitee hat die Abrechnung am 19.02.2024 vorgelegt und die errechnete Lustbarkeitsabgabe iHv € 3.265,00 am 20.02.2024 an die Marktgemeinde Laxenburg überwiesen.

Das Ballkomitee hat nunmehr bei der Marktgemeinde Laxenburg um Subvention für diesen Matura-/Schulball angesucht.

Begründet damit, dass dieser Matura-/Schulball von Schülerinnen und Schülern initiiert und organisiert wurde und diese Veranstaltung in erster Linie für die Schülerinnen und Schüler sowie den weiteren Angehörigen dieser Schule ausgerichtet war und dieser Veranstaltung keine gewerbliche oder unternehmerische Tätigkeit zugrunde liegt, wird vorgeschlagen, dem Ballkomitee einen Subventionsbetrag iHv € 3.265,00 für diese Veranstaltung zuzuerkennen.

14

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen, im Voranschlag 2024 nicht berücksichtigten Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung

von VASt	1/212000-752000 (Schulumlagen – Mittelschulen)	€ 3.300,00-
auf VASt	1/222000-757000 (berufsb. höhere Schulen – Transferleistungen)	€ 3.300,00+

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, gfGR Ing. Michael Heidenreich, GR Walter Ruiner

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Ballkomitee des Matura-/Schulballs der HLW23 Sta. Christiana in 1230 Wien eine Subvention in Höhe von € 3.265,00 zu gewähren.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen, im Voranschlag 2024 nicht berücksichtigten Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung

von VASt	1/212000-752000 (Schulumlagen – Mittelschulen)	€ 3.300,00-
auf VASt	1/222000-754000 (berufsb. höhere Schulen – Transferleistungen)	€ 3.300,00+

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

j. Pfadfinder Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Pfadfinder Laxenburg haben um eine Subvention für das Jahr 2024 angesucht.

Derzeit sind 66 Mitglieder bei den Pfadfindern, diese sind fast ausschließlich aus Laxenburg.

Es wird vorgeschlagen, den Pfadfindern für geplante Ausgaben bzw. Anschaffungen mit € 1.000,00 zu subventionieren. Dieser Betrag ist im Voranschlag 2024 unter der VAST 1/259-757 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Pfadfindern Laxenburg für das Jahr 2024 eine Subvention in Höhe von € 1.000,00 zu gewähren, wobei gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bis spätestens 31.03. des Folgejahres zu erbringen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15

k. Circus Pikard; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Circus Pikard macht seit vielen Jahren Halt in Laxenburg beim Erholungszentrum und ist ein beliebter Anziehungspunkt für Alt und Jung.

Familie Schneller hat, da die finanzielle Situation des Zirkus äußerst angespannt ist, um eine Subvention der Marktgemeinde Laxenburg angesucht.

Der Circus Pikard führt Lustbarkeitsabgabe an die Marktgemeinde Laxenburg ab.

Es wird vorgeschlagen, dem Circus Pikard einen Betrag in der Höhe von € 2.000,00 als Subvention für die Zirkustage in Laxenburg zuzuerkennen.

Diese Subvention ist unter der VAST 1/360200-757100 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Circus Pikard für die Zirkustage in Laxenburg im Jahr 2024 eine Subvention idHv € 2.000,00 zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Sitzung des Gemeinderats vom 19.03.2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig

I. Kultur Sommer Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Seit dem Jahr 1979 finden in Laxenburg mit großem Erfolg die Komödienspiele Laxenburg statt.

Das Land NÖ und die Stadt Wien unterstützen seit Jahrzehnten die Komödienspiele in Laxenburg. Nachdem die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel heftigen Schwankungen unterliegen, ist der Intendant der Komödienspiele Laxenburg, Herr Professor Adi Hirschal am 11.03.2024 an die Marktgemeinde Laxenburg mit dem Ersuchen um eine Subvention der Komödienspiele herangetreten, um die Finanzierung der Sommerspiele 2024 und auch der infrastrukturellen Maßnahmen zu sichern.

Für den Kultursommer Laxenburg 2024, veranstaltet vom Verein zur Förderung der darstellenden Kunst unter freiem Himmel, soll eine Subvention idHv € 5.000,00 für den laufenden Spielbetrieb 2024 sowie der Ausgaben für den Brandsicherheitsdienst gewährt werden.

Die widmungsgemäße Verwendung des Finanzierungsbeitrags ist spätestens bis 30.06.2025 nachzuweisen; der Nachweis bei der Marktgemeinde Laxenburg ist gleichlautend mit jenem Nachweis, der vom Förderungswerber beim Land NÖ abzugeben ist bzw. entspricht den ergänzenden Bestimmungen zu den rechtlichen Grundlagen zum Ansuchen um einen Finanzierungsbeitrag beim Land NÖ.

16

Diese Ausgaben sind im Voranschlag 2024 unter der VAST 1/360200-757000 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Verein zur Förderung der darstellenden Kunst unter freiem Himmel für die Komödienspiele Laxenburg eine Subvention idHv € 5.000,00 für den laufenden Spielbetrieb 2024 sowie der Ausgaben für den Brandsicherheitsdienst zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Privatrechtliche Entgelte;

a. Neufestsetzung Preise für Schlossplatzwein und Schaumwein;
Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024

Sitzung des Gemeinderats vom 19.03.2024

Bericht: Bürgermeister David Berl

Aufgrund der gestiegenen Einkaufspreise der Laxenburgartikel „Schlossplatzwein“ und „Schaumwein“ ist eine Neufestsetzung der Verkaufspreise erforderlich:

- Schlossplatzwein pro Flasche € 12,00
- Schaumwein pro Flasche € 12,00

Diese Preise sind ab 01.04.2024 gültig.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Verkaufspreis der Laxenburgartikel „Schlossplatzwein“ und „Schaumwein“ mit dem Betrag iHv jeweils € 12,00 inkl. gesetzlicher USt. ab 01.04.2024 neu zu festzusetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Privatrechtliche Entgelte gemäß § 11 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992:

Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung im Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

17

Das NÖ Abfallwirtschaftsgesetz § 11 Abs. 6a besagt, dass *auf Grundstücken, auf denen sich Betriebe befinden, für diese Betriebe Müllbehälter mit einem Volumen von maximal 3.120 Liter pro Jahr insgesamt zugeteilt werden. Über dieses Volumen hinaus anfallenden Restmüll hat die Gemeinde über Ansuchen des Betriebes gegen Berechnung der Kosten in Form eines privatrechtlichen Entgeltes zu erfassen. Für Altstoffe und kompostierbare Abfälle dürfen Betrieben keine Müllbehälter zugeteilt werden.*

D.h., dass für die Entsorgung des anfallenden Restmülls in einem Betrieb bis zu einem Volumen von 3.120 Liter pro Jahr die Restmüllentsorgung im Rahmen des Abfallwirtschaftssystems und der Gebührenordnung einer Gemeinde stattfindet. Restmüllvolumen, das die 3.120 Liter übersteigt, kann ebenfalls im Rahmen des Abfallwirtschaftssystems einer Gemeinde entsorgt werden, jedoch muss für diesen Anteil eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Betrieb abgeschlossen werden, in der u.a. auch das Entgelt dafür vereinbart sein muss.

Die geringfügige Anpassung bei den Abfallwirtschaftsgebühren in der Marktgemeinde Laxenburg mit 01.01.2024 sind auch bei den privatrechtlichen Entgelten nachzuvollziehen.

Neu:

Als privatrechtliches Entgelt für die Entsorgung von 1 Liter Restmüll werden € 0,07817 exkl. USt pro Jahr vorgeschlagen.

D.s. dann bei einer 120 Liter-Tonne bei 16 Entleerungen pro Jahr: € 150,09

Sitzung des Gemeinderats vom 19.03.2024

240 Liter-Tonne bei 16 Entleerungen pro Jahr: € 300,18
1.100 Liter-Tonne bei 16 Entleerungen pro Jahr: € 1.375,83

Die Tarife gelten ab 01.04.2024.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den privatrechtlichen Tarif für die Entsorgung eines Restmüllvolumens eines Betriebs, der über das gesetzliche Ausmaß von 3.120 Liter pro Jahr hinausgeht, mit € 0,07817 exkl. USt pro Jahr festzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Wahlen; Mindestentschädigungen für BeisitzerInnen der Wahlbehörden; Beschluss (Dringlichkeitsantrag)

Bericht: Bürgermeister David Berl

Künftig sollen bei allen Wahlen Entschädigungen für die Tätigkeiten in Wahlbehörden ausbezahlt werden, wobei nur jene Mitglieder der Wahlbehörden anspruchsberechtigt sind, die mindestens 4 Stunden am Wahltag anwesend bzw. aktiv tätig waren. Die Mindestentschädigung für die Vorsitzenden der Wahlbehörden soll € 150,00 für den ganzen Tag betragen und für die Beisitzerinnen und Beisitzer € 100,00. Vertrauenspersonen und Wahlzeugen sollen – sofern nicht eine anderslautende gesetzliche Regelung vorhanden ist – keine Entschädigung erhalten. Im Falle einer Aufteilung der Tätigkeiten eines Tages auf zwei Personen erhält jede Person jeweils 50 % der für sie festgelegten Entschädigung, wobei die Mindesttätigkeitsdauer 4 Stunden beträgt.

18

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, die Mindestentschädigungen für die Mitglieder der Wahlbehörden wie folgt festzulegen:

- Die Mindestentschädigung für die Vorsitzenden der Wahlbehörden beträgt € 150,00 und für die Beisitzerinnen und Beisitzer gemäß der gesetzlichen Regelung (derzeit € 100,00), jeweils für den ganzen Tag und wertgesichert gemäß den gesetzlichen Vorgaben.
- Vertrauenspersonen und Wahlzeugen erhalten – sofern nicht eine anderslautende gesetzliche Regelung vorhanden ist – keine Entschädigung.
- Im Falle einer Aufteilung der Tätigkeiten eines Tages auf zwei Personen erhält jede Person jeweils 50 % der für sie festgelegten Entschädigung, wobei die Mindesttätigkeitsdauer 4 Stunden beträgt.
- Anspruchsberechtigt sind nur jene Mitglieder der Wahlbehörden, die am Wahltag mindestens 4 Stunden anwesend bzw. aktiv tätig waren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Ehrungen

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

Aus den „Richtlinien über die Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen durch die Marktgemeinde Laxenburg“:

Um außerordentliche Leistungen von Personen für die Marktgemeinde Laxenburg geeignet zu würdigen, kann

- *der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg jeweils durch Beschlüsse nach den Bestimmungen des § 17 der NÖ Gemeindeordnung bzw. dieser Richtlinien Ehrungen zuerkennen.*
- *vom Bürgermeister der Marktgemeinde Laxenburg die Urkunde „Laxenburg dankt“ überreicht werden.*

Folgende Personen werden für eine Ehrung vorgeschlagen:

a. „Laxenburg dankt“ für Frau Volksschuldirektor a.D. OSR Ingrid Höfinger; Bericht

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß den Richtlinien über die Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen durch die Marktgemeinde Laxenburg soll unsere ehemalige Volksschuldirektorin Frau OSR Ingrid Höfinger die Urkunde „Laxenburg dankt“ verliehen bekommen.

19

Verleihung der Urkunde „Laxenburg dankt“

Die Urkunde „Laxenburg dankt“ kann vom Bürgermeister der Marktgemeinde Laxenburg an Personen verliehen werden, die sich - auf welche Weise immer - um die Marktgemeinde Laxenburg verdient gemacht haben oder im beruflichen oder privaten Leben Leistungen erbracht haben, die das Ansehen der Marktgemeinde Laxenburg steigern oder die Zivilcourage in außergewöhnlichem Ausmaß bewiesen haben.

Die Urkunde wird vom Bürgermeister der Marktgemeinde Laxenburg in festlichem Rahmen überreicht.

Frau Volksschuldirektor a.D. OSR Ingrid Höfinger hat von April 2022 bis September 2023 einen regelmäßigen Deutschkurs für Ukrainerinnen und Ukrainer, die in Laxenburg Zuflucht gefunden haben, abgehalten. Mit diesem ehrenamtlichen Engagement hat Frau Volksschuldirektor a.D. OSR Ingrid Höfinger einen wertvollen Beitrag für die Unterstützung der vom Krieg betroffenen Menschen und deren Integration in Österreich geleistet.

Die Verleihung der Urkunde „Laxenburg dankt“ wird im Rahmen der Veranstaltung „Ein Blick auf Laxenburg“ am 18.04.2024 stattfinden.

gfGR Ing. Michael Heidenreich, gfGR Ing. Robert Merker, GR Ing. Josef Stanitz, GR Walter Tesch und GRⁱⁿ Isabella Zimmermann verlassen die Sitzung.

b. Verleihung von Ehrenzeichen der Marktgemeinde Laxenburg; Beschluss

Bericht: Bürgermeister David Berl

Das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Laxenburg in Bronze, Silber oder Gold kann Personen verliehen werden, die sich durch öffentliches oder privates Wirken bzw. durch uneigennützige Leistungen zum Allgemeinwohl und zur Ehre für die Marktgemeinde Laxenburg auf einzelnen Sachgebieten in besonderer Weise verdient gemacht haben. Überreicht wird das Ehrenzeichen in einem Etui mit einer Urkunde im Rahmen eines Festakts.

Das **Ehrenzeichen der Marktgemeinde Laxenburg in Silber** kann an Gemeinderätinnen und Gemeinderäte verliehen werden, wenn diese Personen seit mindestens 20 Jahren dem Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg angehören.

Folgende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden für die Verleihung des Ehrenzeichens der Marktgemeinde Laxenburg **in Silber** vorgeschlagen:

Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Michael Heidenreich

Herr gfGR Ing. Michael Heidenreich wurde am 26.04.2000 in den Gemeinderat einberufen. Er war ab diesem Zeitpunkt Mitglied im Ausschuss für Kultur und Tourismus und der örtlichen Tourismuskommission Laxenburg. gfGR Ing. Michael Heidenreich war ebenfalls Mitglied im Ausschuss für Kultur und Partnerschaften in der Gemeinderatsperiode 2010 – 2015.

Als geschäftsführender Gemeinderat seit 20.05.2003 bis heute ist ihm die Besorgung der Aufgaben für das **Kulturgeschichte / Gemeindegeschichte und Kunst (vormals: Ressort Kultur und Tourismus)** zugeteilt, das sind insbesondere die Bereiche:

- Denkmäler und Kapellen
- Kirche
- Gemeindebücherei
- Brauchtumpflege
- Gemeindearchiv
- Heimatbuch
- Museen

Herr gfGR Ing. Michael Heidenreich ist u.a. im Kultur- und Museumsverein Laxenburg als Obmann-Stellvertreter sehr engagiert tätig.

Herrn gfGR Ing. Michael Heidenreich soll für seine verdienstvolle Tätigkeit von mehr als 20 Jahren für die Marktgemeinde Laxenburg das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Laxenburg in Silber verliehen werden.

Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Robert Merker

Herr gfGR Ing. Robert Merker wurde am 13.10.1998 in den Gemeinderat einberufen. Herr gfGR Ing. Robert Merker war Mitglied im Prüfungsausschuss von September 2002 bis April 2005.

Seit 2000 ist Herr gfGR Ing. Robert Merker Mitglied im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr. Den Vorsitz in diesem Ausschuss übernahm er mit 02.06.2005; er leitet diesen Ausschuss bis heute.

Herr gfGR Ing. Robert Merker war in den Jahren 2019 und 2020 für die Marktgemeinde Laxenburg als Mitglied in die Disziplinarkommission entsendet.

Als geschäftsführender Gemeinderat seit 03.04.2005 und bis dato sind ihm die Besorgung der Aufgaben für das **Ressort Bauen, Raumordnung und Verkehr** zugeteilt, das sind insbesondere die Bereiche:

- Bauangelegenheiten
- örtliche Raumplanung
- Bebauungsvorschriften
- Neugestaltung und Sanierung von Straßen und Wasserläufen
- Wasserrechtsangelegenheiten
- Öffentliche Beleuchtung

Herr gfGR Ing. Robert Merker soll für seine verdienstvolle Tätigkeit von mehr als 20 Jahren für die Marktgemeinde Laxenburg das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Laxenburg in Silber verliehen werden.

Gemeinderat Ing. Josef Stanitz

Herr GR Ing. Josef Stanitz wurde am 26.04.2000 in den Gemeinderat einberufen. Er war ab diesem Zeitpunkt Mitglied im Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Sport und in nachfolgenden Jahren dann auch noch Mitglied im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr (in diesem Ausschuss über er bis heute die Funktion des Vorsitzenden-Stellvertreters aus).

Herr GR Ing. Josef Stanitz ist seit 2001 Mitglied im Prüfungsausschuss, seit März 2019 in der Funktion als Vorsitzenden-Stellvertreter.

Herr GR Ing. Josef Stanitz engagiert sich seit sehr vielen Jahren in der Organisation vor Ort für die Veranstaltungsreihe „Bühne Laxenburg“ und ist ein verlässlicher Partner für den jährlich stattfindenden „Kinderfahrradcheck“ am Schlossplatz, in dem er an diesem Veranstaltungsnachmittag kostenlos die Verkehrstauglichkeit von Kinderfahrrädern überprüft und gegebenenfalls auch kleinere Reparaturen sofort durchführt.

Herrn GR Ing. Josef Stanitz soll für seine verdienstvolle Tätigkeit von mehr als 20 Jahren für die Marktgemeinde Laxenburg das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Laxenburg in Silber verliehen werden.

Gemeinderat Walter Tesch

Herr GR Walter Tesch wurde am 26.04.2000 in den Gemeinderat einberufen. Er war ab diesem Zeitpunkt Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Zivilschutz und Vereine (später: Umwelt und Zivilschutz) und in den nachfolgenden Jahren auch Mitglied im Ausschuss für Kultur und Partnerschaften sowie Mitglied im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr, dem er bis heute angehört.

In dieser Gemeinderatsperiode gehört GR Walter Tesch als Mitglied und in der Funktion als Vorsitzenden-Stellvertreter dem Ausschuss für Ortsbild, Digitalisierung und Wirtschaftsangelegenheiten an.

Herr GR Walter Tesch war Mitglied im Prüfungsausschuss von 2005 bis 2018, davon von März 2015 bis 2018 als Vorsitzender-Stellvertreter.

Herr GR Walter Tesch war in den Jahren 2019 und 2020 für die Marktgemeinde Laxenburg als Mitglied in die Disziplinarkommission entsendet.

Herr GR Walter Tesch war in der Zeit vom 20.01.2019 bis 04.02.2020 Mitglied des Gemeindevorstands der Marktgemeinde Laxenburg und mit der Besorgung der Aufgaben auf den Gebieten **SICHERHEIT und ZIVILSCHUTZ**, das sind insbesondere die Bereiche:

- Zivilschutzangelegenheiten
- Kooperationen mit den Blaulichtorganisationen

betraut.

Das Aufgabengebiet von GR Walter Tesch umfasst auch bis heute die sicherheitsbehördlichen Angelegenheiten der Marktgemeinde Laxenburg – insbesondere im Projekt „Gemeinsam Sicher“ als Schnittstelle zwischen der örtlich zuständigen Polizeiinspektion zur Marktgemeinde Laxenburg.

Herrn GR Walter Tesch soll für seine verdienstvolle Tätigkeit von mehr als 20 Jahren für die Marktgemeinde Laxenburg das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Laxenburg in Silber verliehen werden.

22

Gemeinderätin Isabella Zimmermann

Frau GR Isabella Zimmermann wurde am 24.09.2002 in den Gemeinderat einberufen.

Sie war ab diesem Zeitpunkt Mitglied im Ausschuss für Kultur und Tourismus (später: Kultur und Partnerschaften) und in nachfolgenden Jahren auch Mitglied im Ausschuss für Familie, Soziales und Vereine.

Sie ist in der aktuellen Gemeinderatsperiode Mitglied im Ausschuss für Familie, Soziales, Kultur und Vereine sowie im Prüfungsausschuss.

Frau GR Isabella Zimmermann war in der Zeit vom 20.01.2019 bis 04.02.2020 Mitglied des Gemeindevorstands der Marktgemeinde Laxenburg und mit der Besorgung der Aufgaben auf den Gebieten **SOZIALES und SENIOREN**, das sind insbesondere die Bereiche:

- Soziale Aktionen
- Förderung von Freizeitangeboten und Aktivitäten für Senioren
- Seniorenangelegenheiten

betraut.

Frau GR Isabella Zimmermann ist seit 03.03.2015 Seniorengemeinderätin der Marktgemeinde Laxenburg bis heute und war über viele Jahre Obfrau der Ortsgruppe Laxenburg von NÖs Senioren.

Frau GR Isabella Zimmermann soll für ihre verdienstvolle Tätigkeit von mehr als 20 Jahren für die Marktgemeinde Laxenburg das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Laxenburg in Silber verliehen werden.

Sitzung des Gemeinderats vom 19.03.2024

Postenkommandant Kontrollinspektor a.D. Hans Olsa

Herr Kontrollinspektor a.D. Hans Olsa war 20 Jahre Kommandant der Polizeiinspektion Laxenburg und hat in all diesen Jahren seine polizeilichen Aufgaben sehr engagiert zum Wohl der Marktgemeinde Laxenburg erledigt. Herr Kontrollinspektor a.D. hat seinen Dienst bei der Polizei mit dem Wechsel in den Ruhestand mit Dezember 2023 beendet.

Herrn Kontrollinspektor a.D. Hans Olsa soll für seine verdienstvolle Tätigkeit von mehr als 20 Jahren für die Marktgemeinde Laxenburg das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Laxenburg in Silber verliehen werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, an folgende Personen für verdienstvolle Tätigkeit von mehr als 20 Jahren für die Marktgemeinde Laxenburg das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Laxenburg in Silber zu verleihen:

gfGR Ing. Michael Heidenreich
gfGR Ing. Robert Merker
GR Ing. Josef Stanitz
GR Walter Tesch
GRⁱⁿ Isabella Zimmermann
Kontrollinspektor a.D. Hans Olsa

23

Die Verleihung der Ehrenzeichen soll im Rahmen eines Festakts am 18.04.2024 (Veranstaltung „Ein Blick auf Laxenburg“) stattfinden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne gfGR Ing. Michael Heidenreich, gfGR Ing. Robert Merker, GR Ing. Josef Stanitz, GR Walter Tesch und GRⁱⁿ Isabella Zimmermann, da zum Zeitpunkt der Sitzung nicht anwesend)

gfGR Ing. Michael Heidenreich, gfGR Ing. Robert Merker, GR Ing. Josef Stanitz, GR Walter Tesch und GRⁱⁿ Isabella Zimmermann nehmen an der Sitzung wieder teil.

c. Verleihung der Verwendungsbezeichnung „Branddirektor“ für den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg Emanuel Vermeer, HBI; Beschluss

Bericht: Bürgermeister David Berl

Herrn Emanuel Vermeer, HBI, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg, soll für seine jahrelange verdienstvolle Tätigkeit für die Freiwillige Feuerwehr Laxenburg und auch für die Marktgemeinde Laxenburg selbst die Verwendungsbezeichnung „Branddirektor“ verliehen werden.

Die Übergabe der Verleihungsurkunde soll im Rahmen der Florianimesse am 28.04.2024 stattfinden.

Sitzung des Gemeinderats vom 19.03.2024

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg, Herrn Emanuel Vermeer, HBI, die Verwendungsbezeichnung „Branddirektor“ zuzuerkennen.

Die Verleihung der Urkunde soll im Rahmen der Florianimesse am 28.04.2024 stattfinden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Jugendclub; Instandsetzung und Ankauf Betriebsausstattung;

Rahmenbeschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Soziales, Kultur und Vereine und im Gemeindevorstand am 12.03.2024.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Der Jugendclub wurde im Zuge der COVID-Pandemie geschlossen und soll nun wieder als Treffpunkt für Laxenburger Jugendliche den Betrieb aufnehmen. Die Einrichtung wird zum Teil erneuert, gleichzeitig sollen Böden und Wände saniert werden.

Eine neue Playstation, ein Fernseher, eine Dartscheibe und neue Queues für den vorhandenen Billardtisch werden angeschafft.

Die Ausgaben für diese Sanierungsarbeiten und Ergänzung bzw. Erneuerung der Betriebsausstattung stellen sich wie folgt dar:

Instandhaltung Raum		
Boden im Barraum mittels 2-komponenten-Anstrich sanieren (ca. 60 m ²)	€	5 300,00
teilweise Malerarbeiten im Barraum samt Dekortapete	€	1 800,00
WC-Deckel, Papierrollenhalter in den Toiletten erneuern	€	200,00
Elektriker: Abänderung der Steckdosen und Schalter	€	200,00
Unvorhergesehenes	€	700,00
voraussichtliche Kosten für die Instandhaltung inkl. Ust	€	8 200,00
Betriebsausstattung		
neue Möbel (Hi-Fi, Tische, ...)	€	650,00
Spiele (Queue, Play Station mit 4 Controller und Ladest., Dart-Scheibe, ...)	€	1 600,00
Fernseher samt Wandhalterung + Lautsprecherbox	€	1 450,00
Dekoration (Pölster, ...)	€	200,00
Outdoor Möbel - Tisch und Bank	€	2 500,00
Ankauf Geschirr (Teller, Gläser, Schüsseln, Bestecke, ...)	€	800,00
neue Küchenzeile mit Unterschränke und Baraufsatz, liefern/ montieren	€	5 500,00

Armaturn liefern, Spüle, Armaturn u. Geschirrspüler anschließen	€	800,00
Elektriker: Abänderung der Steckdosen und Schalter, Küchenlicht	€	250,00
Voraussichtliche Kosten für die Betriebsausstattung inkl. USt	€	13 750,00

Für eine Eröffnungsfeier werden Ausgaben iHv € 1.500,00 € inkl. USt anfallen. Diese Ausgaben sind im Voranschlag 2024 unter der VASSt 1/259000-728300 bedeckt.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen, im Voranschlag 2024 nicht berücksichtigten Ausgaben, erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung

von VASSt	1/612000-003000 (Gemeindestraßen)	€ 12.000,00-
auf VASSt	1/259000-614000 (Jugendraum Instandhaltung)	€ 9.000,00
auf VASSt	1/259000-042000 (Jugendraum BA)	€ 3.000,00
von VASSt	1/015000-728200 (ÖA - Veranstaltungen)	€ 11.000,00-
auf VASSt	1/259000-042000 (Jugendraum BA)	€ 11.000,00

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Sanierungsarbeiten im Jugendraum und die Erneuerung bzw. Ergänzung der Betriebsausstattung zu genehmigen und dafür folgende Beträge zur Verfügung zu stellen:

- Instandhaltungsarbeiten: Kostenrahmen € 9.000,00 inkl. USt,
- Betriebsausstattung: Kostenrahmen € 14.000,00 inkl. USt und
- für die Eröffnungsfeier: Kostenrahmen € 1.500,00 inkl. USt.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen, im Voranschlag 2024 nicht berücksichtigten Ausgaben, erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung

von VASSt	1/612000-003000 (Gemeindestraßen)	€ 12.000,00-
auf VASSt	1/259000-614000 (Jugendraum Instandhaltung)	€ 9.000,00
auf VASSt	1/259000-042000 (Jugendraum BA)	€ 3.000,00
von VASSt	1/015000-728200 (ÖA - Veranstaltungen)	€ 11.000,00-
auf VASSt	1/259000-042000 (Jugendraum BA)	€ 11.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Verkehrs- und Mobilitätsmanagement; Regionales Anrufsammeltaxi-system (Regions-AST) „Postbus-Shuttle“; Subvention Komfortzuschlag; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Sitzung am 28.09.2021 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg pro Fahrt 25 % des Komfortzuschlags, der bei der Nutzung eines Postbus-Shuttles verrechnet wird, subventioniert. Damit wollte man das Regionale Sitzung des Gemeinderats vom 19.03.2024

Anrufsammeltaxisystem (Regions-AST), das mittlerweile unter dem Schlagwort „Postbus-Shuttle“ besser bekannt ist, und in der sog. „Mobilregion Mödling“ auf einem eigens entwickelten Tarifsysteem beruht, in seiner Startphase unterstützen. Der Fahrpreis besteht einerseits aus dem Tarif, der pro Fahrt verrechnet wird, und sich nach dem Ein- und Ausstiegort richtet, und andererseits aus dem sog. „Komfortzuschlag“, der zusätzlich zum Tarif verrechnet wird und € 2,00 beträgt.

In der Zeit von 01.04.2023 bis 31.03.2024 hat das Land NÖ die Kosten für den Komfortzuschlag übernommen, sodass dieser nicht dem Fahrgast verrechnet wurde, sondern direkt der jeweiligen Gemeinde, aus der der Fahrgast stammt. Über die ARGE Mobilregion Mödling haben die Gemeinden ihren Anteil am Komfortzuschlag im Rahmen von Förderungen retourniert erhalten.

Ende Jänner 2024 hat das Land NÖ mitgeteilt, die Kosten für den Komfortzuschlag nicht mehr zu übernehmen. Jede Gemeinde im Bezirk Mödling musste innerhalb kurzer Frist bekannt geben, ob der Komfortzuschlag wieder vom Fahrgast zu bezahlen ist oder die Gemeinden selbst die Kosten übernehmen. Die Marktgemeinde Laxenburg hat sich dafür entschieden, dass der Komfortzuschlag wieder vom Fahrgast zu bezahlen ist. Zwischenzeitig wurde seitens des Landes NÖ die Übernahme der Kosten für den Komfortzuschlag bis 31.05.2024 verlängert.

Für den Fall, dass der Komfortzuschlag wieder eingeführt wird und vom Fahrgast zu bezahlen ist, plant die Marktgemeinde Laxenburg, den Komfortzuschlag in Höhe von 25 % ab 01.04.2024 wieder zu subventionieren, sodass dieser nur noch € 1,50 pro Person und Fahrt beträgt.

Die Kosten sind im Voranschlag 2024 unter der VASSt 1/469-76821 bedeckt. Aufgrund der bisherigen Auswertungen und Statistiken ist ein Betrag iHv maximal € 2.500,00 pro Jahr erforderlich.

26

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, eine Subvention in Höhe von 25 % des Komfortzuschlages für das Regionale Anrufsammeltaxisystem „Postbus-Shuttle“ pro Person und Fahrt an alle Laxenburgerinnen und Laxenburger - vorbehaltlich einer Wiedereinführung ab 01.06.2024 - zu gewähren, wobei der Betrag mit € 2.500,00 gedeckelt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

Straßenbau:

a. Kleinflächensanierung im Ortsgebiet; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 12.03.2024.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

In diversen Straßenzügen (Gusindegasse, Natterergasse) sind kleinflächige Sanierungsmaßnahmen bzw. der Umbau und die Sanierung des Gehsteigs (Haidbrunnenweg, Jänergasse) geplant. Zwischen der Franz Berl-Gasse und der Anselmgasse soll auch eine Verbindung für Fußgänger und Radfahrer geschaffen werden.

Für diese Leistungen liegt eine Kostenschätzung der Firma Lang & Menhofer auf Basis der Straßenbauausschreibung 2023 iHv € 98.690,08 inkl. USt. vor.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Firma Lang & Menhofer mit den Straßenbauarbeiten zur Kleinflächensanierung im Ortsgebiet iHv € 98.690,08 inkl. USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Radweg Münchendorfer Straße; Übereinkommen mit dem Land NÖ;

Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 12.03.2024.
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

27

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Im Zuge des Rückbaus und Abbruchs der ehemaligen Brücke des Haidbachdurchstichs (L 154) durch die Straßenbauabteilung des Landes NÖ soll auch der vorbeiführende Radweg saniert werden. Die dazu notwendigen Leistungen werden durch die Straßenbauabteilung BA 2 in einer gemeinsamen Ausschreibung zusammengefasst. Die Vergabe der Leistungen erfolgt getrennt jeweils nach den Leistungskapiteln Brückenrückbau und Radwegsanieerung durch die Straßenbauabteilung bzw. die Marktgemeinde Laxenburg. Die Baustellenabwicklung, Baukoordination und Überwachung erfolgt durch die Straßenbauabteilung BA2. Dazu soll zwischen Land NÖ und der Marktgemeinde Laxenburg ein Arbeitsübereinkommen geschlossen werden.

Herr gfGR Ing. Robert Merker bringt die Vereinbarung (Beilage 2) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, gfGR Ing. Michael Heidenreich, gfGR Ing. Robert Merker

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Arbeitsübereinkommen zwischen Land NÖ und der Marktgemeinde Laxenburg zur Umsetzung der Bauvorhaben

Brückenrückbau Haidbachdurchstich und Radwegsanierung
Hochwasserschutzdamm (Beilage 2) zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12

Polizeistation; Sanierung Journaldienstraum, Küche und Sanitärräume;

Rahmenbeschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 12.03.2024.

Vorberatung im Gemeindevorstand zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Polizeiinspektion Laxenburg wurde Ende der 1990er Jahre errichtet und hat nach mehr als 25 Jahren Sanierungsbedarf.

Folgende Sanierungsarbeiten bzw. Erneuerung von Betriebsausstattung sind notwendig:

- 2 Duschen und 4 WC-Anlagen samt 2 Vorräumen sanieren
- Küche sanieren und Sitzecke erneuern
- PVC-Boden im Journaldienstraum und in der Küche erneuern
- Umkleideräume vor den Duschen neu malen
- neuen Garderobenraum vom Bereitschaftsraum abteilen

28

Folgende Kosten sind dafür veranschlagt:

Sanierung / Instandhaltung		
Gewerk	Arbeiten	Betrag
Installateur	Bad Damen/Herrn: kleine Dusche mit Eckeinstieg durch größere Dusche ersetzen, Waschbecken samt Armaturen erneuern Heizleitungen im OG erneuern, Heizkörper in den Sanitärbereichen erneuern, 4 Stk Stand-WC durch Hänge-WC ersetzen, Seifen-/ Papierhandtuchspender und WC-Bürsten neu herstellen Küchenanschlüsse und Spülenarmatur neu herstellen,	€ 27 000,00
Elektriker	Küche: Steckdosen neu herstellen, vorhandene Geräteanschlüsse überprüfen und gegebenenfalls erneuern Du/WC: neue Beleuchtungskörper herstellen Bereitschaftsraum/Garderobe: neue Beleuchtung, Schalter und Stecker	€ 8 500,00
Fliesenleger	Bäder und Sanitärräume: Fliesen abschlagen und nach Einbau der neuen Duschen und Hänge-WC alles abdichten und neu verfliesen	€ 16 000,00
Bodenleger	PVC-Belag im Journaldienstraum und Küche erneuern samt Spachtelung und Hochzug	€ 7 500,00
Tischler	Einrichtung Journaldienstraum abbauen und nach den Bodenlegearbeiten wieder montieren, Abdeckplatte Pult den heutigen Ansprüchen entsprechend erneuern, alte Küche demontieren	€ 3 500,00

Maler	Decken u. Wände über den Fiesen in Duschen und Sanitärräumen sowie Umkleide Damen/ Herrn neue malen, Küche ausbessern	€ 3 000,00
Küche	neue Einbauküche samt Geräte liefern und einbauen	€ 10 500,00
Fensterfirma	Fliegenschutzgitter neu herstellen, bereits spröde und gerissen	€ 4 200,00
Trockenbauarbeiten	samt Zarge und Schiebetüreinbau, inkl. Raum malen	€ 5 000,00

Unvorhergesehenes	Arbeiten die während den Umbauarbeiten auftreten	€ 2 600,00
Endreinigung	Reinigung nach Fertigstellung der Arbeiten	€ 1 200,00

Gesamtsumme exkl. 20% USt - Sanierung Polizeiinspektion	€ 89 000,00
--	--------------------

Diverse Betriebsausstattung		
Ausstattung Küche	Teller, Besteck, Gläser, Töpfe, Pfannen, ...	€ 1 000,00
Geräte für Küche	Kühl-/Gefrierschrank, Mikrowelle, Fernseher ankaufen u. mont.	€ 2 400,00
Sitzgruppe	bestehend aus Eckbank, Tisch 220x100 cm und 4 Sesseln	€ 7 400,00
Gesamtsumme Neuanschaffung Betriebsausstattung inkl. 20% UST	€ 10 800,00	

Der Voranschlag 2024 sieht für die Instandhaltung des Gebäudes Polizeiinspektion einen Betrag iHv € 45.000,00 vor.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen, im Voranschlag 2024 nicht berücksichtigten Ausgaben, erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung

von VASt	1/015000-728200 (ÖA-Veranstaltungen)	€ 15.000,00-
von VASt	1/212000-752000 (Schulumlagen Mittelschulen)	€ 5.000,00-
von VASt	1/259000-728100 (Ferienspiel)	€ 13.500,00-
auf VASt	1/853600-614000 (Polizei – Instandhaltung)	€ 33.500,00
von VASt	1/649000-728000 (Verkehr – sonstige Maßnahmen)	€ 10.000,00-
von VASt	1/853700-010000 (BC – bauliche Maßnahmen)	€ 11.300,00-
auf VASt	1/853600-042000 (Polizei- BA)	€ 21.300,00

29

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Sanierungs-/Instandhaltungsarbeiten in der sowie für den Ankauf von Betriebsausstattung für die Polizeiinspektion Laxenburg folgende Ausgaben zu genehmigen:

- Sanierung/Instandhaltung: Kostenrahmen € 89.000,00 exkl. USt
- Ankauf diverser Betriebsausstattung: Kostenrahmen € 10.800,00,00 inkl. USt.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen, im Voranschlag 2024 nicht berücksichtigten Ausgaben, erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung

von VASt	1/015000-728200 (ÖA-Veranstaltungen)	€ 15.000,00-
von VASt	1/212000-752000 (Schulumlagen Mittelschulen)	€ 5.000,00-
von VASt	1/259000-728100 (Ferienspiel)	€ 13.500,00-
auf VASt	1/853600-614000 (Polizei – Instandhaltung)	€ 33.500,00
von VASt	1/649000-728000 (Verkehr – sonstige Maßnahmen)	€ 10.000,00-
von VASt	1/853700-010000 (BC – bauliche Maßnahmen)	€ 11.300,00-

auf VASt 1/853600-042000 (Polizei- BA)

€ 21.300,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13

Badeteich

a. Tariferhöhung; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Badesaison 2024 beginnt am 18.05.2024 und endet am 15.09.2024.

Die Öffnungszeiten für Tagesgäste bleiben unverändert; diese sind:

Mai und September täglich 09.00-19.00

Juni bis August täglich 09.00-20.00

Die Tarife für die Saisonkarten sollen wie folgt angehoben werden:

	NEU	BISHER	
Saisonkarte Erwachsene	€ 104,00	€ 85,00	
Saisonkarte Jugendliche (Schüler, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Studenten bis max. 24 Jahre)	€ 89,00	€ 70,00	
Saisonkarte Kinder (3-15 Jahre)	€ 74,00	€ 55,00	<u>30</u>

Die Tarife für die Tageskarten sollen wie folgt angehoben werden:

Tageskarte Erwachsene	€ 11,00	€ 9,00
Tageskarte Jugendliche (Schüler, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Studenten bis max. 24 Jahre)	€ 7,00	€ 6,00
Saisonkarte Kinder (3-15 Jahre)	€ 5,00	€ 4,00

Die Tarife für Nachmittagskarten (ab 14.00 Uhr) sollen wie folgt angehoben werden:

Nachmittagskarte Erwachsene	€ 8,50	€ 7,00
Nachmittagskarte Jugendliche (Schüler, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Studenten (bis max. 24 Jahre)	€ 5,50	€ 4,50
Nachmittagskarte Kinder (3-15 Jahre)	€ 3,50	€ 3,00

Der Eintritt für Kinder von 0-2 Jahre ist nach wie vor frei.

Beträge inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Gültig: bis auf weiteres

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Anhebung der Tarife für die Saison-, Tages- und Nachmittagskarten für den Badeteich Laxenburg wie oben dargestellt ab der Saison 2024 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Subvention; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Höhe der Subvention für die Saisonkarten soll um € 19,00 pro Karte angehoben werden, sodass diese künftig € 74,00 beträgt. Die Richtlinien für die Gewährung einer Subvention bleiben unverändert. Die Höhe der Subvention gilt ab der Saison 2024 und bis auf weiteres.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, den Subventionsbetrag € 74,00 für die Saisonkarte des Badeteichs Laxenburg und für das Waldbad Laxenburg zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

31

TOP 14**SW-Kanal; Indirekteinleiterverträge; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß § 32b Wasserrechtsgesetz 1959 sowie aufgrund der Bestimmungen der Indirekteinleiterverordnung haben Abwasserproduzenten, deren Abwässer von häuslichen Abwässern mehr als geringfügig abweichen, mit dem Kanalisationsunternehmen einen Entsorgungsvertrag abzuschließen.

Für folgende Unternehmen liegen Indirekteinleiterverträge vor:

- Kulhanek GmbH, 1100 Wien, Carl Appel Straße 9/22.6 - für den Betriebsstandort KULHANEK Kaffee & Laden am Schlossplatz, Schlossplatz 8 in 2361 Laxenburg
- Danijela Veljkovic e.U. 2361 Laxenburg, Andreas Toifl-Gasse 6/4 – für den Betriebsstandort ADEG Laxenburg, Herzog Albrecht-Straße 3/1 in 2361 Laxenburg

- Dimmel GmbH, 2340 Mödling, Gumpoldskirchner Straße 50 – für den Betriebsstandort DER KAISERBAHNHOF, Franz Joseph-Platz 3 in 2361 Laxenburg
- Wang & Jun Gastro GmbH, 2361 Laxenburg, Herzog Albrecht-Straße 3 – für den Betriebsstandort NOODLE KING, Herzog Albrecht-Straße 3 in 2361 Laxenburg

In einem Indirekteinleitervertrag sind u.a. folgende Punkte geregelt:

- Zustimmung des Kanalisationsunternehmens
- Zusammenstellung der gemeldeten Daten gem. IEV (Betriebsdatenblatt)
- Überwachung
- Eigen- bzw. Fremdüberwachungen
- Untersuchungshäufigkeit
- Untersuchungsumfang (Parameter)
- Berichtspflicht
- Fristen, Kosten

Herr Bürgermeister David Berl bringt die vorliegenden Indirekteinleiterverträge (Beilage 3a, 3b, 3c und 3d) auszugsweise zur Kenntnis.

Die Dauer der Zustimmung auf Übernahme der Abwässer aus den Betriebsanlagen ist auf 10 Jahre befristet.

Die Indirekteinleiterverträge für die Kulhanek GmbH und die Dimmel GmbH sind bereits von den Betreibern der Betriebsanlage unterschrieben und werden in dieser Sitzung von der Marktgemeinde Laxenburg entsprechend unterfertigt.

Für die derzeit von den Betreibern der Betriebsanlage noch nicht unterschriebenen vorliegenden Verträge (ADEG Laxenburg, Noodle King) werden als Unterfertiger seitens der Marktgemeinde Laxenburg bestimmt:

- Bürgermeister David Berl
- gfGR DI Andreas Weiß
- GR Walter Tesch
- GRⁱⁿ Astrid Grasnek

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Unternehmen

- Kulhanek GmbH, 1100 Wien, Carl Appel Straße 9/22.6 - für den Betriebsstandort KULHANEK Kaffee & Laden am Schlossplatz, Schlossplatz 8 in 2361 Laxenburg (Beilage 3a)
- Danijela Veljkovic e.U. 2361 Laxenburg, Andreas Toifl-Gasse 6/4 – für den Betriebsstandort ADEG Laxenburg, Herzog Albrecht-Straße 3/1 in 2361 Laxenburg (Beilage 3b)
- Dimmel GmbH, 2340 Mödling, Gumpoldskirchner Straße 50 – für den Betriebsstandort DER KAISERBAHNHOF, Franz Joseph-Platz 3 in 2361 Laxenburg (Beilage 3c)

- Wang & Jun Gastro GmbH, 2361 Laxenburg, Herzog Albrecht-Straße 3 – für den Betriebsstandort NOODLE KING, Herzog Albrecht-Straße 3 in 2361 Laxenburg (Beilage 3d)

die Zustimmung zur Einleitung betrieblicher Abwässer aus der jeweiligen Betriebsstätte zu erteilen

Die Dauer der Zustimmung auf Übernahme der Abwässer aus den Betriebsanlagen ist auf 10 Jahre befristet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15

Kaiserbahnhof; Errichtung Parkplatz; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 12.03.2024.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Am 20.03.2024 nimmt der neue Pächter des Kaiserbahnhofs seinen laufenden Betrieb auf. Da vor allem bei größeren Veranstaltungen die Parkplatzsituation nicht ausreichend ist, wurde in Abstimmung mit dem Pächter vereinbart, im Bereich der Grünfläche eine unbefestigte Stellplatzfläche für 10 PKW (Schotterrasen) zu errichten.

Dafür ist ein Kostenrahmen von € 20.000,00 exkl. USt. vorgesehen.

33

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, GRⁱⁿ Astrid Grasnek

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, einen Kostenrahmen in der Höhe von € 20.000,00 exkl. USt. zur Errichtung eines Schotterrasenparkplatzes in der Grünanlage des Kaiserbahnhofs zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16

Gemeindeeigene Grundstücke und Objekte;

a. Parkplatz Franz Joseph Platz; Neuvermietung Stellplatz Nr. 11;

Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2019 wurden erstmals die Stellplätze Nummer 1 – 24 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz vergeben und die entsprechenden Mietverträge abgeschlossen.

Sitzung des Gemeinderats vom 19.03.2024

Der Mietvertrag für den Stellplatz Nummer 11 wurde mittlerweile gekündigt. Nunmehr hat sich Herr Noah Kocar, wohnhaft Schlossplatz 9/6, 2361 Laxenburg, für den Stellplatz Nummer 11 angemeldet.

Der Mietvertrag entspricht inhaltlich zur Gänze jenen Mietverträgen, die in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2019 abgeschlossen wurden, wobei als Beginn des Mietverhältnisses nunmehr der 01.04.2024 angeführt ist. Herr Bürgermeister bringt den Mietvertrag (Beilage 4) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Stellplatz Nummer 11 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz, 2361 Laxenburg, an Herrn Noah Kocar, wohnhaft Schlossplatz 9/6, 2361 Laxenburg zu vergeben und den vorliegenden Mietvertrag (Beilage 4) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Wiener Straße 2; Nachtrag zum Bittleihvertrag; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

34

Die MT Verkehrssicherheit GmbH (vormals Tockhurst Consulting GmbH), die von der Marktgemeinde Laxenburg mit der Parkraumüberwachung beauftragt wurde, hat die Räumlichkeiten der ehemaligen Bücherei im Erdgeschoß der Wiener Straße 2 zur Verfügung gestellt erhalten, in denen derzeit einerseits die mobilen Geräte der Parkraumüberwachung elektrisch aufgeladen und andererseits ein Pausenraum inklusive WC benützt wird. Hierüber wurde am 27.06.2023 ein Bittleihvertrag abgeschlossen.

Nunmehr sollen auch zeitweise Schulungen für Mitarbeiter, die in der Parkraumüberwachung tätig sind, abgehalten werden. Daher soll ein Nachtrag zum Bittleihvertrag vom 27.06.2023 abgeschlossen werden, mit dem eine Erhöhung der Betriebskosten vereinbart wird.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Nachtrag zum Bittleihvertrag vom 27.06.2023 (Beilage 5) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Nachtrag zum Bittleihvertrag vom 27.06.2023 mit der MT Verkehrssicherheit GmbH (Beilage 5) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP

Wohnungsvergaben:

a. Gemeindewohnung Eduard Hartmann-Platz 1/2; Verlängerung Mietvertrag; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Wohnung wurde befristet auf 3 Jahre an Herrn Timo Krehlik vermietet. Der Mietvertrag endet am 30.04.2024.

Die Wohnung soll weitere 3 Jahre an den derzeitigen Mieter vermietet werden. Das Mietverhältnis endet somit am 30.04.2027.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Mietverhältnis mit Herrn Timo Krehlik für die Wohnung Eduard Hartmann-Platz 1/2 um weitere 3 Jahre, somit bis zum 30.04.2027, zu verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

35

b. Gemeindewohnung Eduard Hartmann-Platz 1/3; Verlängerung Mietvertrag; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Wohnung wurde befristet auf 3 Jahre an Herrn Flamur Alijaj vermietet. Der Mietvertrag endet am 30.04.2024.

Die Wohnung soll weitere 3 Jahre an den derzeitigen Mieter vermietet werden. Das Mietverhältnis endet somit am 30.04.2027.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Mietverhältnis mit Herrn Flamur Alijaj für die Wohnung Eduard Hartmann-Platz 1/3 um weitere 3 Jahre, somit bis zum 30.04.2027, zu verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18

Bildungscampus; Kindergarten; Ankauf Möbel für Kleinkindergruppe;

Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Niederösterreichische Kinderbetreuungsoffensive sieht vor, dass ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 Kinder mit dem 2. Geburtstag den Kindergarten besuchen können.

Für die Betreuung in einer gesetzlich vorgesehenen „Kleinkindergruppe“ ist der Ankauf von geeigneten Möbeln und Materialien notwendig.

Im NÖ Landeskindergarten in der Marktgemeinde Laxenburg sind 2 „Kleinkindergruppen“ geplant. Der Ankauf folgender Möbel und sonstiger Ausstattung wird wie folgt vorgeschlagen:

			netto
Teppiche	Fa. Gaster	2 Stk DN 2,5 m 2 Stk 2 x 2 m 2 Stk 2x1,5 m	1 400,00
8 Tische	Fa. Steiner	228,7	1 829,60
32 Sessel	Fa. Steiner	126,5	4 048,00
6 Regalschrank Krippe	Fa. Steiner	238,2	1 429,20
4 Bücherkiste	Fa. Steiner	218,6	874,40
2 schiefe Ebenen und 1 Podest	Fa. steiner		645,30
1 Bogen zum Darüberkrabbeln	Fa. Steiner		953,20
2 Kuschelkorb	Fa. Steiner	174,3	348,60
4 Yogakissen für Erwachsene	Fa. Steiner	63,5	254,00
1 Pikler Liege mit Matratze	spielzeugmacher.at	580	580,00
2 Sets Stapelsteine á 15 Stk	Fa. Betzold	364	728,00
2 Spiegel ca. 50 x 100 cm	Fa. Betzold	195	390,00
20 stabile, leichte Körbe für Aufbewahrung Spielmaterial	Fa. Steiner		400,00
Spielmaterialien für 2jährige			2 000,00
10 Matratzen oder Kunststoffliegen		100	1 000,00
Geschirr			450,00
Gesamtsumme netto			€ 17 330,30
Gesamtsumme inkl. 20% USt			€ 20 796,36

36

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen, im Voranschlag 2024 nicht berücksichtigten Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung

von VASSt 1/212000-752000 (Schulumlagen Mittelschule) € 18.000,00-
auf VASSt 1/240000-042000 (Kindergarten – BA) € 18.000,00

Wortmeldungen: keine

Sitzung des Gemeinderats vom 19.03.2024

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für den Ankauf diverser Möbel und sonstiger Ausstattung für die Einrichtung von 2 Kleinkindgruppen gemäß der Niederösterreichischen Kinderbetreuungsoffensive zur Betreuung von Kindern im Kindergarten ab dem 2. Geburtstag einen Kostenrahmen iHv € 18.000,00 exkl. USt zur Verfügung zu stellen.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen, im Voranschlag 2024 nicht berücksichtigten Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung

von VASt	1/212000-752000 (Schulumlagen Mittelschule)	€ 18.000,00-
auf VASt	1/240000-042000 (Kindergarten – BA)	€ 18.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19

Gemeindeabgaben; Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 12.03.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für die Vergabe des nach dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, erhaltenen Betrages an die NÖ Gemeinden sowie die Weitergabe dieses Zweckzuschusses durch die Gemeinden an die gebührenpflichtigen Haushalte hat die NÖ Landesregierung am 23.01.2024 die Richtlinie für die Vergabe dieses Zweckzuschusses erlassen.

37

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat nunmehr nach § 35 Z 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 einen Beschluss dahingehend zu fassen, als festzulegen ist, in welcher Form der Zweckzuschuss an die gebührenpflichtigen Haushalte weitergegeben wird.

Folgende Punkte sind zu beschließen:

- Betrag des Zweckzuschusses

Der Anteil der Marktgemeinde Laxenburg am Zweckzuschuss des Bundes beträgt gemäß Anlage 1 der Richtlinie der NÖ Landesregierung für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse vom 23.01.2024 € 49.236,00.

- Festlegung des Gebührenhaushaltes

Gemäß § 3 Abs 1 der Richtlinie der NÖ Landesregierung für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse vom 23.01.2024 wird der erhaltene Betrag im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“ als Mittelaufbringung dargestellt und auf dem Konto 86101 verbucht.

- Festlegung der Variante der Verteilung und Eckdaten

Sitzung des Gemeinderats vom 19.03.2024

Gemäß § 3 Abs 2 der Richtlinie der NÖ Landesregierung für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse vom 23.01.2024 wird unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungsökonomie sowie der Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit die Variante 2 (nach Anteil an Gebührenhöhe) mit folgenden Eckdaten festgelegt:

- Ermittelte Haushalte auf Basis der Bereitstellungsgebühr des Gebührenhaushalts 852 „Abfallbeseitigung“: 1.690
 - Ausbezahlter Betrag gemäß: € 49.236,00 (dividiert durch)
 - Gesamtanzahl der Bereitstellungen: 1.690
 - (ist gleich) Ausgangsbetrag: € 29,13372781 zu runden auf zwei Kommastellen = € 29,13
 - (mal) tatsächlich festgesetzte Anzahl der Bereitstellungen
 - (ist gleich) Ergebnis des Zweckzuschusses des jeweiligen gebührenpflichtigen Haushalts
- **Festlegung des Empfängerkreises**

Empfänger des Zweckzuschusses ist jeder gebührenpflichtige Haushalt in der Marktgemeinde Laxenburg, der zum Stichtag 01. Februar 2024 im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“ zur Zahlung einer Bereitstellungsgebühr nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 verpflichtet war.

Der Zweckzuschuss wird im Wege der nächsten Vorschreibungen durch Lastschriftanzeige als Gutschrift an den jeweiligen Rechnungsempfänger (= jene Person, welche die Gebühren nach § 3 Abs 4 der Richtlinie der NÖ Landesregierung für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse vom 23.01.2024 an die Gemeinde entrichtet) zur Auszahlung gebracht, wobei der jeweilige Betrag mit dem Text „Zweckzuschuss Gebühren 2024“ in der Lastschriftanzeige ausgewiesen wird.

38

Der Zweckzuschuss besteht aus nicht rückzahlbaren Zuzahlungen zu den zahlungspflichtigen Gebühren des gebührenpflichtigen Haushalts, welcher im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung gewährt wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Zweckzuschuss.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Zweckzuschuss des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse wie oben dargestellt auszuzahlen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende: 20.25 Uhr